



Richtlinie für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Natixis Investment Managers S.A.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird in der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) als „ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.

Diese Richtlinie soll beschreiben, wie die Natixis Investment Managers S.A. („NIM S.A.“) bisher die relevanten wesentlichen oder wahrscheinlich wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Prozesse zur Vornahme von Anlageentscheidungen einbezogen hat, die Aspekte der Organisation, des Risikomanagements und der Unternehmensführung solcher Prozesse einschließen.

Die Einbeziehung solcher Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb von NIM S.A. kann je nachdem, ob sie vor oder nach einer Anlageentscheidung – so wie in dieser Richtlinie erläutert – erfolgt, mehrere Formen annehmen. Die in dem vorliegenden Dokument genannten Richtlinien können über die Unternehmenswebsite von NIM S.A. abgerufen werden.



Inhaltsverzeichnis

1. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess zur Vornahme von Anlageentscheidungen	3
1.1. ESG-Richtlinie von Natixis Investment Managers (Natixis Investment Managers ESG Policy)	3
1.2. Die Einbeziehung von ESG-Ansatz und Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess der Natixis Investment Managers S.A.	3
1.3. Ausschlussrichtlinien	4
2. Einbeziehung und Stimmrechtsausübung bei Natixis Investment Managers S.A.	4
3. Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos als Bestandteil der Vergütungspolitik	4
4. ESG-bezogene Aufsicht durch die Natixis Investment Managers S.A.	4

1. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess zur Vornahme von Anlageentscheidungen

1.1 ESG-Richtlinie von Natixis Investment Managers (Natixis Investment Managers ESG Policy)

Die Natixis Investment Managers S.A. („NIM S.A.“) ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Investment Managers („Natixis IM“ oder die „Gruppe“) als Holdinggesellschaft einer Reihe verschiedenartiger spezialisierter Unternehmen für die Verwaltung und für den Vertrieb von Anlagen weltweit. Die Gruppe hat einen Ansatz zum verantwortungsbewussten Anlegen entwickelt, der zu ihrem Modell der Aufgliederung in mehrere verbundene Unternehmen passt und sich an dem **Active-Thinking**¹-Ansatz ausrichtet.

Die Leitsätze des Ansatzes zum verantwortungsbewussten Anlegen sind:

- die Einbeziehung ökologischer und sozialer Aspekte sowie Faktoren der Unternehmensführung (ESG-Faktoren) in die Anlageentscheidungen.
- das Verantwortlichkeitsprinzip und die aktive Verwaltung
- Ausschlussgrundsätze.

Der Ansatz der Gruppe für das verantwortungsbewusste Anlagen wird in der ESG-Richtlinie von Natixis Investment Managers (Natixis Investment Managers ESG Policy) und dem Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen (Responsible Investment Report) erläutert, der ihre Überzeugungen, Standards und Unternehmensführung (Governance) in Hinblick auf die Implementierung von ESG-Praktiken der Gruppe für die Zukunft festlegt.

Im Rahmen der gruppeneigenen ESG-Richtlinie wird von den verbundenen Unternehmen erwartet, dass sie die ESG-Aspekte in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen, aktive Eigentümer sind, die jeweils vor Ort geltende Standards einhalten und, wenn möglich, bewährte Praktiken untereinander weitergeben. Angesichts der in mehrere verbundene Unternehmen gegliederten Struktur liegt es im Ermessen der verbundenen Unternehmen zu entscheiden, wie sie diese Richtlinie implementieren. Diese verfügen in vielen Fällen über eigene Richtlinien über das verantwortungsbewusste Anlegen sowie über ESG-Ausschüsse oder ESG-Beiräte. Einige verbundene Unternehmen besitzen zudem Richtlinien, die andere ESG-Aspekte, wie etwa Engagement oder die Stimmrechtsvertretung, regeln. Einige verbundene Unternehmen berichten zudem regelmäßig in Newslettern und aktuellen Mitteilungen zu einzelnen Fonds über die ESG-Performance. Die NIM-Richtlinie enthält Leitsätze zu Ausschlüssen und zum das Klimarisiko betreffenden Ansatz von Natixis Investment Managers.

Viele verbundene Unternehmen verwenden interne Modelle für die Bewertung der Auswirkungen von ESG-Angelegenheiten, die sich auf Daten stützen, die von Unternehmen, staatlichen Stellen oder sonstigen externen Organisation stammen. Die verbundenen Unternehmen arbeiten auch mit externen Datenanbietern zusammen, wie z.B. Institutional Shareholder Services (ISS) und Sustainalytics. Soweit diese Modelle verwendet werden, ermöglichen sie es den verbundenen Unternehmen, andere Unternehmen oder Emittenten mit Rankings oder Punktezahlen zu bewerten. Dieses ESG-Ranking kann dann zusammen mit Finanzdaten als Teil der Analyse oder der Anlageauswahl verwendet werden.

1.2. Die Einbeziehung von ESG-Ansatz und Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess der Natixis Investment Managers S.A.

Der Ansatz der NIM S.A. für ein verantwortungsbewusstes Anlegen folgt den in der ESG-Richtlinie der Natixis-IM-Gruppe festgelegten Grundsätzen. Die NIM S.A. fungiert als die Verwaltungsgesellschaft von gemeinsamen Anlagen, deren Verwaltung sie an die verbundenen Unternehmen der Gruppe delegiert hat. Im Ergebnis stützt sich NIM S.A., obwohl sie die Grundprinzipien ihres Ansatzes zu ESG in dieser Richtlinie festlegt, auf die Richtlinien zum verantwortungsbewussten Anlegen derjenigen verbundenen Unternehmen, die für die Anlagenverwaltung der delegierten Fonds zuständig sind.

Obwohl Nachhaltigkeitsrisiken im Allgemeinen für diese Fonds als relevant gelten, kann das Ausmaß an Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess zur Vornahme von Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von dem verbundenen Unternehmen sowie der Intensität der die ESG betreffenden Bestrebungen des Fonds variieren, wie dies jeweils in der Anlagestrategie festgelegt wird. Fonds der NIM S.A., die ES-Merkmale fördern oder ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Anlageziel haben, würden sich auf Wertpapiere mit einem in Hinblick auf die ESG als gut bewerteten Ranking konzentrieren, um die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Fonds abzumindern, wie auch in den Angebotsunterlagen dieser Fonds erläutert.

¹ <https://www.im.natixis.com/intl/about-us>

1.3. Ausschlussrichtlinien

Der Ansatz bestimmter verbundener Unternehmen zur Einbeziehung von ESG kann sich in dem Ausschluss bestimmter Anlagen niederschlagen. Im Allgemeinen betreffen diese Ausschlüsse Branchen oder einzelne Unternehmen bzw. Emittenten. Fonds können beispielsweise Anlagen in Tabak, den Kohleabbau zur Energieerzeugung oder in umstrittene Waffen ausschließen. Angesichts der in mehrere verbundene Unternehmen gegliederten Struktur können diese Ausschlüsse bezogen auf die einzelnen verbundenen Unternehmen variieren, da es keine gruppenweiten vorgeschriebenen Ausschlüsse gibt.

2. 1. Einbeziehung und Stimmrechtsausübung bei Natixis Investment Managers S.A.

Die Natixis Investment Managers S.A. glaubt, dass die Einbeziehung von den Unternehmen, in deren Wertpapiere ihre Fonds anlegen, – insbesondere durch die Ausübung von Stimmrechten – ein wichtiges Element für den Anlageverwaltungsprozess darstellt. Umfang und Natur der Einbeziehung und Stimmrechtsausübung können entsprechend den mit den Fonds assoziierten Anlagestrategien variieren. Die Stimmrechtsausübung darf weder die zugrundeliegenden Strategien oder die durch die Anlageverwalter getroffenen Entscheidungen beeinträchtigen, noch den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen verhindern. Sie muss stets die Ziele und Politik des Fonds unterstützen und sicherstellen, dass die Interessen der Wertpapierinhaber bestmöglich geschützt werden. Die Richtlinie der Natixis Investment Managers S.A. zur Stimmrechtsausübung legt die Vorkehrungen zur Einhaltung dieser Grundsätze fest.

Um zu gewährleisten, dass die Abstimmung von der im Rahmen der Anlagenverwaltung erfolgenden Überwachung relevanter Unternehmensereignisse profitiert und dass sie mit den gewählten Anlagestrategien für die Erfüllung der Ziele und der Politik des relevanten OGAW übereinstimmt, wird die Verantwortung für die Ausübung von Abstimmungsentscheidungen durch das Delegationsmandat an den entsprechenden Investmentmanager übertragen, der für den Anlageverwaltungsprozess des jeweiligen Fonds verantwortlich ist. Dementsprechend liegt die Art und Weise, mit der ESG-Kriterien in den Stimmrechtsausübungsprozess einbezogen werden, im Ermessen des Anlageverwalters, an den die Delegation erfolgte.

3. Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos als Bestandteil der Vergütungspolitik

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde unsere Vergütungspolitik aktualisiert, um der Förderung eines soliden und effektiven Risikomanagements in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken weiteren Nachdruck zu verleihen. Das Ziel dieser Aktualisierung war es, sicherzustellen, dass unsere Vergütungspraxis nicht zu übermäßiger Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken führt und an die risikobereinigte Leistung geknüpft ist.

4. ESG-bezogene Aufsicht durch die Natixis Investment Managers S.A.

Angesichts ihres auf Delegationen beruhenden Modells hat die NIM S.A. ein Programm zur Aufsicht und Kontrolle über ihre verbundenen Anlageverwalter implementiert, das die Bezeichnung „Delegated Oversight Programme“ (das DOP) trägt. Dieses Programm wird durch ein Team betreut, das auf die Aufsicht und Kontrolle externer Parteien spezialisiert ist. Sein Ziel besteht in der Identifizierung, Messung und Abminderung von Risiken, die aus der Delegation der Portfolioverwaltung an die verbundenen Unternehmen erwachsen. Das DOP bedient sich dazu einer Vielzahl an Kontroll- und Aufsichtstools, zu denen unter anderem die ESG-Rahmenbestimmungen jedes verbundenen Unternehmens gehören.

Weitere Anmerkungen

In Deutschland und Österreich Dieses Dokument wird von Natixis Investment Managers S.A. oder ihrer Zweigniederlassung Natixis Investment Managers S.A., Zweigniederlassung Deutschland, bereitgestellt. Natixis Investment Managers S.A. ist eine Luxemburger Verwaltungsgesellschaft, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen wurde und die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und unter Registernummer B 115843 registriert ist. Eingetragener Sitz von Natixis Investment Managers S.A. ist 2 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Eingetragener Sitz von Natixis Investment Managers S.A., Zweigniederlassung Deutschland (Handelsregisternummer: HRB 88541) ist: Im Trutz Frankfurt 55, Westend Carrée, 7. Etage, Frankfurt am Main 60322, Deutschland.

Die oben erwähnte Gesellschaft ist eine Geschäftsentwicklungseinheit von Natixis Investment Managers, einer Holdinggesellschaft mit einem breit gefächerten Angebot spezialisierter Vermögensverwaltungseinheiten und Distributionsgesellschaften weltweit. Die Vermögensverwaltungstochtergesellschaften der Natixis Investment Managers führen regulierte Tätigkeiten nur in und von Jurisdiktionen aus/durch, in denen sie hierzu lizenziert oder autorisiert sind. Ihre Dienstleistungen und die Produkte, die sie verwalten, sind nicht allen Investoren in allen Jurisdiktionen zugänglich.

Obwohl Natixis Investment Managers die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen, einschließlich der Informationen aus Drittquellen, für vertrauenswürdig hält, kann die Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen nicht garantiert werden.

Die Bereitstellung dieses Dokuments und/oder Bezugnahmen auf bestimmte Wertpapiere, Sektoren oder Märkte in diesem Dokument stellen keine Anlageberatung oder eine Anlageempfehlung oder ein Angebot, Wertpapiere zu erwerben oder zu veräußern, oder ein Angebot von Dienstleistungen dar. Investoren sollten Anlageziele, Risiken und Kosten einer jeden Investition zuvor sorgfältig prüfen. Die Analysen, Meinungen und bestimmte Anlagethemen und Verfahren, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, geben die Ansichten des Portfoliomanagers zum angegebenen Datum wieder. Sowohl diese als auch die dargestellten Portfoliobestände und Portfolioeigenschaften unterliegen einer stetigen Veränderung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Entwicklungen in der Form eintreten, wie sie in diesem Dokument gegebenenfalls prognostiziert wurden.

Dieses Dokument darf nicht, auch nicht teilweise, verbreitet, veröffentlicht oder reproduziert werden.